



Amtliche Publikationen und Informationen 02. Oktober 2026

- 1 Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
2 Wiederholung

GEMEINDEVERWALTUNG

Bauwesen

1

Bauherrschaft:

Remi Felsberg AG, Rheinstrasse 75, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe (Kaskade) + aufstellen Materialcontainer,
Rheinstrasse 75, Parzelle 1664

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:

Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO, während der Auflagefrist (20 Tage), schriftlich und begründet zuhanden der Baubehörde einzureichen. Die Baugesuchunterlagen liegen während der Auflagezeit bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die wesentlichen Projektunterlagen können während dieser Zeit zudem auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Felsberg, 2. Oktober 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Baubewilligungen

1

Die Baukommission hat folgendes Baugesuch bewilligt:

- Tiziana + Dario Petrolo, Erweiterung Terrasse (Aufschüttung) mit Stützmauer und Treppe, Taminserstrasse 28, Parzelle 324

Felsberg, 2. Oktober 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Felsberg, 18. September 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg



Meldepflicht Vermieter

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ *Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.*

² *Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.*

Felsberg, 18. September 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

1

Die Strassenfahrbahn muss bis auf eine Höhe von 5.00 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,50 m (Art. 21, Abs. 3 der Kantonalen Strassenverordnung) von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art. 33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden.

Die öffentlichen Dienste (Kehrriechtabfuhr, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert, respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis **Ende Oktober**, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!

Sollten infolge Nichtbeachtung irgendwelche Schadenereignisse eintreten, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab bzw. überwälzt diese auf den entsprechenden Grundeigentümer bzw. Grundeigentümerin.

Felsberg, 2. Oktober 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Bezug des Bürgernutzens 2026

2

Die Abgabe des Bürgernutzens Variante 1 - 6 findet an folgendem Tag statt:

Datum: Samstag, 10. Oktober 2026
Wann: 10.00 – 12.00 Uhr
Wo: beim Primarschulhaus

Alle Bürgerinnen und Bürger können ihre bestellten Naturalien der Varianten 1 – 6 abholen. Im Verhinderungsfall kann eine Vertretung bestimmt werden, welche deren Bürgernutzen entgegennimmt. Die Zufahrt zur Primarschule ist gestattet.

Bürgerrat Felsberg